

**2022/0236/610**

**öffentlich**

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet: Herr Banowitz



## **Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Bussardweg; Gemarkung Jägersburg**

Beratungsfolge

Geplante Sitzungstermine

Ö / N

### **Beschlussvorschlag**

Das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB wird erteilt.

### **Sachverhalt**

Geplant ist ein Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses. Der Bauantrag wurde eingereicht.

Bauvorhabenbeschreibung des Entwurfsverfassers:

„Für das Grundstück besteht kein B-Plan, sondern Grundlage ist § 34 BauGB. Es sind insgesamt 5 Wohneinheiten geplant, wobei die zwei Wohneinheiten im Erdgeschoss als barrierefreie Wohnungen ausgeführt werden.“

Das geplante Wohnhaus fügt sich aufgrund der Vielfalt an Haustypen gut in die Umgebungsbebauung ein und stellt eine sinnvolle Ergänzung für das Viertel dar.“

Bauplanungsrechtliche Beurteilung:

Für das vorhabenbetroffene Grundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich des §34 BauGB. Demnach muss dieses sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksfläche sowie der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Einfügekriterien sind erfüllt.

### **Anlage/n**

- 1 Ansichten/ Schnitt AA West und Ost (öffentlich)
- 2 Ansichten Nord und Süd (öffentlich)
- 3 Lageplan (öffentlich)
- 4 Luftbild (öffentlich)